

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 26 (1934)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die erwerbstätige Bevölkerung der Schweiz  
**Autor:** Gawronsky, V.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352678>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

blosse Parlamentsbeschlüsse die erforderlichen Aenderungen in der Gesetzgebung getroffen werden; in der Schweiz müsste eine solche Umgestaltung verfassungsmässig verankert werden, was eine Volksabstimmung und daher auch die entsprechende geistige Vorbereitung der Volksmehrheit benötigen würde. Immerhin darf man sich die Verwirklichung auch für Belgien nicht zu einfach vorstellen. Auch wenn eine Parlamentsmehrheit erreicht würde, so wäre die Arbeit damit noch nicht geleistet. Es müssen noch zahlreiche Erfordernisse, hauptsächlich in der Wirtschaft selbst, erfüllt sein, auf die weiter oben schon hingewiesen worden ist.

## Die erwerbstätige Bevölkerung der Schweiz.

Von Dr. V. G a w r o n s k y.

Die in dem unlängst erschienenen Statistischen Jahrbuch 1932 veröffentlichten provisorischen Ergebnisse der eidgenössischen Berufszählung, die im Rahmen der Volkszählung von 1930 durchgeführt wurde, dürften allen denen, die sich mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen beschäftigen, eine Fülle wertvollen Anschauungsmaterials vermitteln. Denn die Berufsstatistik ist ein getreues Spiegelbild der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Volkes, und aus der Veränderung der statistischen Daten in den letzten Jahrzehnten lässt sich manche Entwicklung und Wandlung der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft herauslesen.

Seit dem Jahre 1888 — wo erstmals im Rahmen der Volkszählung eine systematische Berufszählung vorgenommen worden ist — ist die Zahl der Erwerbstätigen nicht nur in ständigem Wachstum begriffen, sondern sie hat sich bis 1920 rascher vermehrt als die Gesamtbevölkerung. Es betrug:

Im Jahre	Die Gesamtbevölkerung	Die Zahl der Erwerbstätigen	Erwerbstätige in Prozent der Gesamtbevölkerung
1888	2,917,754	1,304,834	44,7
1900	3,315,443	1,546,686	46,7
1910	3,753,293	1,770,203	47,0
1920	3,880,320	1,835,456	47,3
1930	4,066,400	1,899,615	46,7

Um ein zuverlässiges Bild des Wachstums der erwerbstätigen Bevölkerung zu erhalten, haben wir — im Gegensatz zum Statistischen Jahrbuch — die Rentner, die Pensionierten sowie die in Anstalten lebenden Personen ausgeschieden, weil sie keine Erwerbstätigen im eigentlichen Sinne sind. Dabei fällt nun allerdings auch das Anstalts-Betriebspersonal ausser Betracht — eine Unzukömmlichkeit, die sich aber nicht vermeiden lässt, weil das Statistische

Amt in der provisorischen Veröffentlichung Anstaltspersonal und Anstaltsinsassen in einer Gruppe zusammenfasst.

Der wachsende Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung von 1888 bis 1920 ist zum geringsten Teil auf die Zunahme der Berufstätigkeit der Frauen zurückzuführen, deren Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in den Jahren 1888 bis 1920 nur von 33 auf 33,3 Prozent gestiegen ist. Wohl aber lässt sich die relative Zunahme des erwerbstätigen Bevölkerungsteils aus der Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersklassen, und zwar aus der stärkeren Zunahme der Altersklassen von 20 bis 60 Jahren erklären. Auffallend ist, dass von 1920 bis 1930 der Anteil der Erwerbstätigen wiederum leicht zurückgegangen ist, während gleichzeitig der Anteil der Rentner und Pensionierten von 1,8 auf 2,7 Prozent (in absoluten Zahlen von 73,206 auf 112,110) gestiegen ist. Die Ursache dieser Erscheinung ist unschwer zu erkennen: Der im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts einsetzende und seit 1910 wesentlich verschärfte Geburtenrückgang führt gemeinsam mit der Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer zu einer Verstärkung der älteren, nicht mehr berufstätigen Jahrgänge und damit zur absoluten und relativen Vermehrung der Zahl der Rentner und Pensionierten. Da auf Grund der Geburtenentwicklung der vergangenen Jahrzehnte diese «Vergreisung» des Volkes fortschreiten wird, ist noch auf lange Sicht mit einer weiteren Abnahme des Anteils der Berufstätigen an der Gesamtbevölkerung zu rechnen.

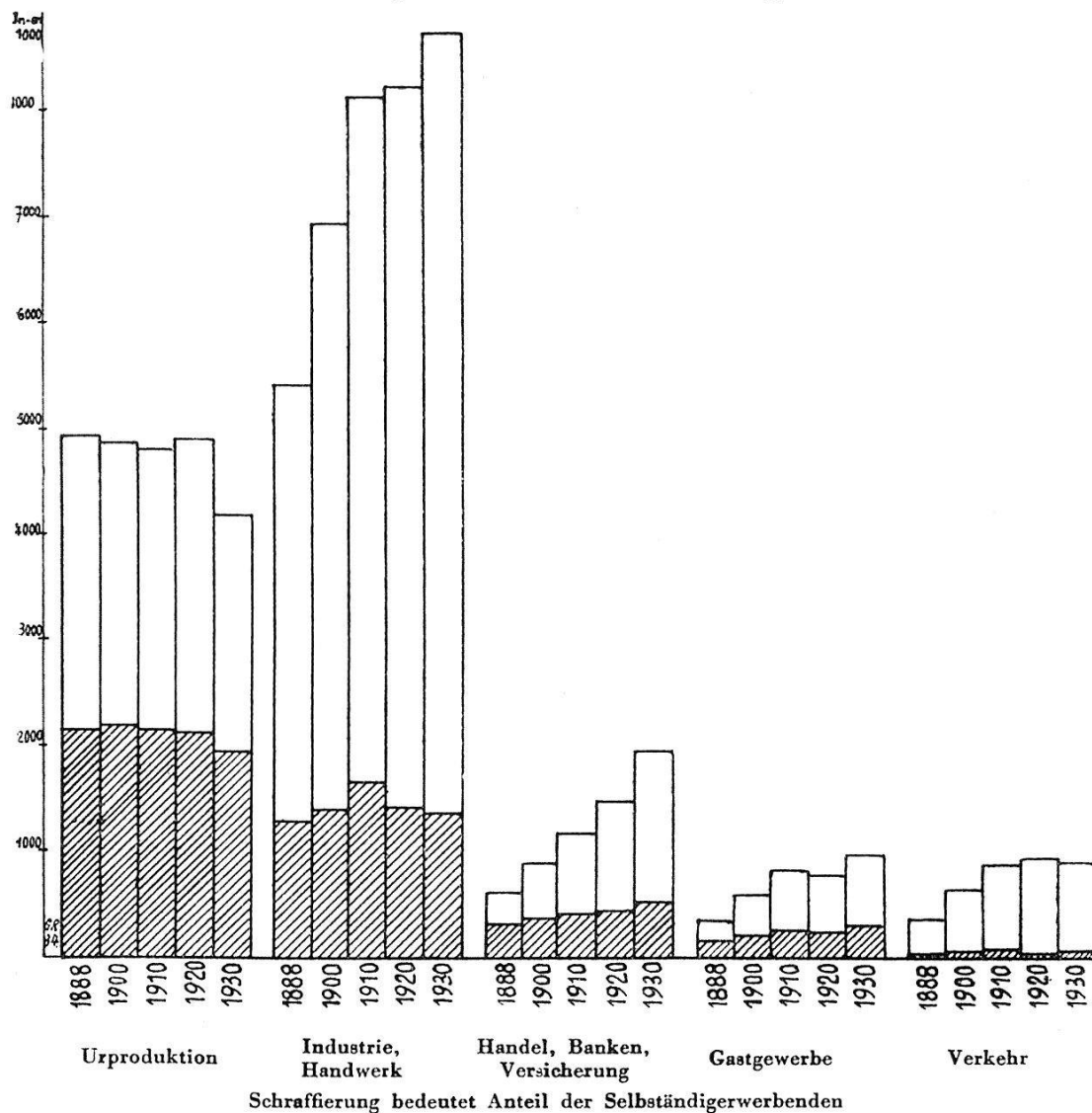
Ueber die Verteilung der Erwerbstätigen auf die einzelnen Erwerbsklassen gibt nachstehende Tabelle Auskunft. Auch hier haben wir sowohl die Rentner und Pensionierten wie die in Anstalten lebenden Personen ausgeschieden:

Jahr	Urproduktion		Industrie, Handwerk		Handel, Banken Versicherung		Gastgewerbe	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1888	491,743	37,7	540,361	41,5	59,730	4,5	32,563	2,5
1900	487,093	31,5	694,564	44,9	84,013	5,4	56,854	3,7
1910	483,127	27,3	811,141	45,8	116,750	6,6	78,159	4,4
1920	488,636	26,6	821,406	44,8	146,209	8,0	74,351	4,0
1930	420,216	22,1	867,005	45,7	190,566	10,0	94,250	5,0

Jahr	Verkehr		Oeffentl. Verwaltung liberale Berufe		Hauswirtschaft Tagelöhnerie		Total	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1888	35,427	2,7	50,653	3,9	94,357	7,2	1,304,834	100
1900	61,082	4,0	63,484	4,1	99,599	6,4	1,546,686	100
1910	84,734	4,8	81,717	4,6	114,575	6,5	1,770,203	100
1920	91,297	5,0	95,800	5,2	117,757	6,4	1,835,456	100
1930	85,134	4,5	102,548	5,4	139,896	7,3	1,899,615	100

Unter den Veränderungen der Berufsgliederung seit 1888 fällt ganz besonders der starke und anhaltende Rückgang der Landwirtschaft auf. Während aber bis 1920 dieser Rückgang im wesentlichen auf den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der

Zahl der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen 1888—1930.



Erwerbstätigen beschränkt blieb, ist von 1920 bis 1930 die Zahl der landwirtschaftlich Tätigen erstmals auch absolut erheblich zurückgegangen. Allerdings beträgt der Rückgang nicht, wie in der Berufsstatistik ausgewiesen ist, 68,420 Köpfe, sondern bedeutend weniger. Zieht man zum Vergleich nämlich die statistischen Erhebungen über die Zahl der erwerbstätigen Frauen und der selbständigen Erwerbstätigen heran, so ersieht man, dass von diesen 68,420 angeblich aus der Landwirtschaft ausgeschiedenen Personen nicht weniger als 46,040 auf Frauen und nur 19,054 auf selbständige Landwirte entfallen. Vom Eidgenössischen Statistischen Amt ist nun erläuternd mitgeteilt worden, dass infolge einer Aenderung der Fragebogen zahlreiche Frauen, die sich bei der Volkszählung im Jahre 1920 als landwirtschaftlich Berufstätige deklarierten, im Jahre 1930 sich als Hausfrauen bezeichneten und infolgedessen in der Berufsstatistik nicht mehr mitgezählt wurden. Nimmt man an, dass der gesamte Rückgang der in der Landwirtschaft tätigen Frauen auf diese erhebungstechnische Ver-

änderung zurückzuführen ist (wir hoffen, dass das Statistische Amt demnächst zahlenmässige Angaben hierüber veröffentlichen wird), so bleibt allerdings immer noch ein absoluter R ü c k g a n g der landwirtschafttreibenden Bevölkerung, der ungefähr 22,000 K ö p f e umfasst. Von 1888 bis 1910 ist demgegenüber die Zahl der landwirtschaftlich Tätigen bloss um 8616 zurückgegangen und von 1910 bis 1920 ist sie sogar um 5509 gestiegen.

Die Zahl der in I n d u s t r i e u n d H a n d w e r k beschäftigten Personen wies bis 1910 absolut und relativ eine ausserordentlich starke Vermehrung auf. Prozentual zur Gesamtzahl ist sie seither zunächst zurückgegangen, um dann den Stand von 1910 knapp wieder zu erreichen; absolut ist sie um die verhältnismässig kleine Zahl von 45,864 Köpfen gewachsen (von 1888 bis 1910 vermehrte sich die industrielle Bevölkerung noch um 270,864 Köpfe). Die Verlangsamung des Wachstums der industriellen Bevölkerung rührt daher, dass die industriellen Unternehmungen dank des technischen Fortschritts, dank der Einführung neuer, arbeitssparender Produktionsmethoden mehr und mehr imstande sind, die Gütererzeugung zu steigern, ohne im gleichen Umfange wie früher zu Neueinstellungen von Arbeitskräften schreiten zu müssen. Welch gewaltige Ausmasse der Mechanisierungsprozess in der schweizerischen Industrie angenommen hat, ist am besten daraus zu ersehen, dass in den Jahren 1905 bis 1929 die in industriellen und gewerblichen Betrieben installierte m o t o r i s c h e A n t r i e b s k r a f t von 330,377 auf 892,616 P. S. gestiegen ist.

Unaufhaltsam dauert dagegen das Wachstum der im H a n d e l, im B a n k w e s e n und in der V e r s i c h e r u n g beschäftigten Personen an. Seit 1888 beträgt die Zunahme mehr als das Dreifache, seit 1920 nahezu ein Drittel. Die fortschreitende industrielle Entwicklung hat einen starken Ausbau des Warenvermittlungsgewerbes nach sich gezogen; da dieses jedoch dem Rationalisierungsprozess weit weniger unterliegt als die Industrie, vermochte es einen verhältnismässig grossen Teil des Zuwachses an arbeitsfähigen Personen aufzunehmen. In der Zunahme der im Handel tätigen Personen spiegelt sich allerdings auch die im letzten Jahrzehnt besonders stark zur Geltung kommende U e b e r s e t z u n g des K l e i n h a n d e l s wider. Eine volkswirtschaftlich ungesunde Ueberdimensionierung eines Erwerbszweigs kommt ferner in der ausserordentlich starken Vermehrung der im G a s t g e w e r b e tätigen Personen zum Ausdruck. Auffallend ist namentlich, dass von den 20,000 im Gastgewerbe neugezählten Berufstätigen fast ein Viertel auf selbständige Existenzen, also Inhaber von Gasthöfen, Pensionen, Restaurants etc. entfällt.

Wie stark an der Vermehrung der Erwerbsklasse « O e f f e n t l i c h e V e r w a l t u n g, l i b e r a l e B e r u f e » die liberalen Berufe im besonderen beteiligt sind, ist leider noch nicht zu ersehen. Auch hier wird man sich gedulden müssen, bis die endgültigen Ergebnisse der Berufszählung vorliegen.

Ueber die soziale Stellung der Erwerbstätigen, und zwar über die Zahl der Selbständigen und ihren Anteil an der Gesamtheit der Erwerbstätigen, orientiert die nachstehende Tabelle:

Selbständig Erwerbende nach Erwerbsklassen.

Jahre	Urproduktion		Industrie Handwerk		Handel, Banken Versicherung		Gastgewerbe		Verkehr	
	Zahl	0/00 <sup>1</sup>	Zahl	0/00 <sup>1</sup>	Zahl	0/00 <sup>1</sup>	Zahl	0/00 <sup>1</sup>	Zahl	0/00
1888	213,585	434	127,784	236	30,471	510	13,252	407	3156	89 <sup>1</sup>
1900	215,728	443	139,351	201	33,998	405	18,241	321	4446	73
1910	213,777	442	162,971	201	39,346	337	22,385	286	5234	62
1920	212,669	435	140,980	172	40,910	280	21,654	291	3896	43
1930	193,615	461	134,997	156	48,119	253	26,531	281	4330	51

<sup>1</sup> Anteil am Total der gleichen Erwerbsklasse.

Prozentual geht der Anteil der Selbständigen ständig zurück, wobei aber zu bemerken ist, dass die Intensität des Rückgangs sich seit 1920 gegenüber den vorhergehenden Jahrzehnten deutlich vermindert hat. Absolut ist die Zahl der Selbständigen seit 1910 um 31,781 zurückgegangen; gegenüber 1888 aber bleibt eine Zunahme der Selbständigen um 31,047 oder 6% bestehen. Rechnet man die Rentner und Pensionierten zu den Selbständigen, so beträgt die Zunahme seit 1888 94,456 oder 21,1 Prozent und seit 1920 28,142 oder 5,4 Prozent. Demgegenüber ist die Zahl der unselbständig Erwerbenden seit 1888 von 906,784 auf 1,470,518 oder um 563,734 oder 62,2 Prozent, seit 1920 um 74,921 oder 5,4 Prozent — also prozentual genau so stark wie die Zahl der Selbständigen, einschliesslich Rentnern und Pensionierten — gestiegen.

Wenn aber auch die Zahl der unselbständig Erwerbenden heute 1,470,518 oder 77,9 Prozent der Gesamtzahl der Erwerbstätigen (ohne Rentner und Pensionierte) beträgt, so wäre es doch unrichtig, das Heer der Unselbständigen in seiner Gesamtheit als Proletariat zu bezeichnen. Denn unter den unselbständig Erwerbenden befinden sich erstens einmal die im Betriebe mitarbeitenden Familienangehörigen des Betriebsinhabers (besonders zahlreich in der Landwirtschaft); darunter befinden sich zweitens die grosse Masse der Angestellten, die, selbst wenn sie wirtschaftlich proletarisiert ist, sich sozial und geistig zum Bürgertum zählen und daher der industrieproletarischen Ideologie in der Regel schwer zugänglich ist; darunter befinden sich drittens diejenigen Arbeiter und Angestellten, die durch Familienbeziehungen mit Kleinbesitzern verbunden sind (Bauernsöhne, die in der Fabrik, Söhne von Gewerbetreibenden, die im Bureau arbeiten) und aus diesem Grunde der proletarischen Ideologie fernstehen; darunter befinden sich viertens aber auch die zahlreichen Arbeiter in Kleinbetrieben, die mit dem Meister noch auf kollegialem Fusse stehen und sich in ihrer Denkweise nicht unwesentlich von der Arbeiterschaft

der Grossbetriebe unterscheiden. Wenn also auch die Arbeitnehmer als Gesamtheit die bedeutendste soziale Klasse der Schweiz bilden, so ist es doch gefährlich, daraus allzu weitgehende politische Schlüsse zu ziehen. Die wirtschaftliche Proletarisierung, zum Beispiel die grosser Angestelltenschichten, hat keineswegs zu ihrer sozialen und geistigen Proletarisierung geführt — im Gegenteil hat die wirtschaftliche Proletarisierung vielfach den Widerstand gegen die Anpassung an die Lebens- und Denkweise des Proletariats erst recht geweckt. Dieser Tatsache hat man in den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen der Vergangenheit zu wenig Rechnung getragen.

## Gewerkschaftsbund und Warenhausgesetz.

Durch dringlichen Bundesbeschluss vom 14. Oktober hat die Bundesversammlung die Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften verboten. Gemäss Art. 10 des Bundesbeschlusses kann der Bundesrat das Verbot ausdehnen auf Filialgeschäfte von Grossunternehmungen des Detailhandels. Schon am 18. Oktober nahm der Bundesrat in Aussicht, von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen in bezug auf den Lebensmittel- und den Schuhhandel. Immerhin wurden pro forma die Wirtschaftsverbände noch angefragt, wie sie sich dazu stellen. Da das ganze Problem von grosser grundsätzlicher Bedeutung ist, möchten wir die Vernehmlassung, die der Schweizerische Gewerkschaftsbund dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zukommen liess, hier veröffentlichen. *Red.*

Vorerst möchten wir unserm Bedauern Ausdruck geben, dass — abgesehen vom Handels- und Industrieverein und den direkt Interessierten — die Wirtschaftsverbände erst jetzt, nachdem der Bundesbeschluss schon gefasst ist, eingeladen werden, sich zu dieser Frage zu äussern und nicht bevor die Vorbereitungen für diesen Erlass vom Volkswirtschaftsdepartement getroffen wurden. Wir sehen uns daher veranlasst, einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen, die den Bundesbeschluss betreffen, ohne indessen auf das ganze Problem ausführlich einzutreten.

### I.

Der Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 hängt nach unserer Ansicht verfassungsrechtlich in der Luft. Artikel 34<sup>ter</sup> der Bundesverfassung, auf den im Ingress verwiesen wird, gibt dem Bund die Befugnis, auf dem Gebiete des Gewerbewesens **e i n h e i t l i c h e B e s t i m m u n g e n** aufzustellen. Diese Forderung nach Einheitlichkeit ist wohl ohne Zweifel nicht nur geographisch gemeint, sondern sie verlangt auch eine einheitliche Regelung für einen bestimmten Gewerbebezweig. Da sich der Bundesbeschluss aber darauf beschränkt, in einem Gewerbebezweig, dem Detailhandel, be-